



Genehmigung der Änderung des Stiftungszwecks der Nikolaus Gormsen Stiftung mit Sitz in Wiesbaden

Nach § 9 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich heute die Änderung des Stiftungszwecks der Nikolaus Gormsen Stiftung mit Sitz in Wiesbaden genehmigt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25d 04.14/215-2018

Darmstadt, den 26. August 2020